

# CDU

Fraktion  
in der Gemeindevertretung

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Bernd Kurzschinkel  
c/o Rathaus – Sitzungsdienst  
Bahnhofstraße  
63538 Großkrotzenburg

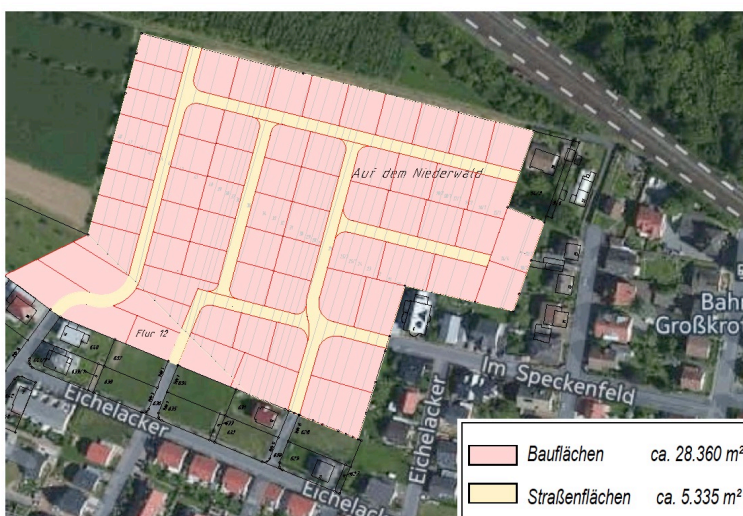
07.06.2016

## Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2016

Sehr geehrter Herr Kurzschinkel,

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2016 stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Baugebiet Großkrotzenburg Nord/West vorzubereiten. Das Baugebiet soll sich hinter der Nordgrenze der Baugebiete 25.1 und 25.2 befinden und bis zur Bahnlinie gehen, nach Westen soll es durch die Verlängerung der Baugebietes 25.1 und 25.2 begrenzt werden. Zur konkreten Lage siehe auch die nachfolgende Grafik:



Die Art der Bebauung soll sich im Wesentlichen der bisherigen Bebauung des Neubaugebietes mit Einzelhäusern, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern anpassen. Zudem soll darauf geachtet werden, dass energieeffiziente Bauweisen umgesetzt werden.

Die Gemeinde erwirbt die Grundstücke in dem o.a. Bereich und führt die Erschließung und die Veräußerung der Grundstücke in eigener Regie durch. Zum Erwerb der Grundstücke Dritter soll der Gemeindevorstand eine Ankaufssatzung entwerfen, in der die Modalitäten des Ankaufs (Preise etc.) geregelt sind und sie der Gemeindevertretung vorlegen.

Der Gemeindevorstand soll spätestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2016 von den konkreten Schritten zur Umsetzung dieses Antrags berichten. Zudem ist zuvor in jeder Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses über die konkreten Fortschritte zu berichten.

**Begründung:**

Es besteht ein Bedarf für die Schaffung neuen Wohnraums.

Das beantragte Baugebiet, dessen Entwicklung auch in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 15.12.2015 vom Direktor des Planungsverbands empfohlen wurde, hat eine Größe von ca. 3,3 ha. Dies würde die Schaffung von etwa 65 Bauplätzen ermöglichen. Die damit geschätzte Einwohnerzunahme um etwa 165 Einwohner dürfte für die Gemeinde ohne allzu aufwendige Ausweitung der Infrastruktur zu tragen sein.

Der Erwerb der neuen Flächen soll über ein transparentes Ankaufsverfahren stattfinden, sodass sowohl Transparenz für die Eigentümer in der Wertschöpfung ihrer Grundstücke wie auch das öffentliche Interesse der Gemeinde bei der Vermarktung und der Erzielung von Überschüssen zur Refinanzierung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen besteht.

Sofern einzelne Eigentümer den Wunsch nach Behalt von landwirtschaftlichen Flächen äußern, kann diesen Wünschen im Rahmen eines Umlegungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schad  
Fraktionsvorsitzender